

**Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses
Frank Barget**



Gleichlautend an:

Damen und Herren
Alexander Kovacsek, Stellvertreter
Antje Schöny
Armin Deckenbach
Karin Parlow

Hammersbach, 30.01.2023
Rathaus: Köbler Weg 44
Telefon: 06185-180021
Privat: Römerstraße 46
Telefon: 06185-890721

Einladung

zur 10. öffentlichen Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses am Dienstag, den 07.02.2023,**
20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 14.12.2022 des Bau- und Planungsausschusses
2. Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“ (Gewerbegebiet)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Antrag Gemeindevorstand
3. Verschiedenes

gez. Frank Barget
Vorsitzender

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Beratungsfolge	Verweisung	Sitzungstermin
Gemeindevorstand		18.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2023	07.02.2023
Gemeindevertretung		

**Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim
Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“ (Gewerbegebiet)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Antrag Gemeindevorstand**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach beschließt:

- (1) Den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schulzehnten II“ (Stand: September 2022).
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB zu beteiligen.
- (3) Die Offenlage ist gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit §13a BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach hat in ihrer Sitzung am 05.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden hat stattgefunden. Planziel ist, dass die Lücke zwischen zwei bestehenden Bebauungsplänen geschlossen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Bebauung geschaffen werden. Weiterhin soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Druckereibetrieb Neiter + Wagner OHG„mit überplant werden und eine allgemeine gewerbliche Nutzung ermöglichen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Eigentümer folgender Grundstücke: Eigentümer Glock (Flur 3, Flurstück 59/7, 59/8, 59/9, 59/10, 59/11) sowie Eigentümer Brenner (Flur 3, Flurstück 55/3), haben wie von der Gemeindevertretung gefordert, einen Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Hammersbach geschlossen und kommen für die Kosten des Verfahrens auf.